

99080154001000

# Anrechnung von Kenntnissen für Inhaber einer ICAO-Lizenz aus einem Drittland (Ausbildungserleichterungen) Erteilung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115611699/B100019>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99080154001000
Leistungsbezeichnung I	Anrechnung von Kenntnissen für Inhaber einer ICAO-Lizenz aus einem Drittland (Ausbildungserleichterungen) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungserleichterungen für Inhaberinnen und Inhaber von ICAO-Lizenzen aus Drittstaaten in individuellen Ausbildungsprogrammen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pilotin, ICAO, Pilot, Luftfahrt-Bundesamt, fliegendes

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Personal, Luftfahrtpersonal, ICAO-Lizenz, individuelle Ausbildungsprogramme, Ausbildungserleichterungen, ICAO-Drittstaaten-Lizenz, LBA, Ausbildung
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (1)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	
<b>Lagen Portalverbund</b>	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	11.12.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0723&amp;from=EN">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0723&amp;from=EN</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten eine Ausbildung im Bereich Luftfahrtpersonal beginnen und besitzen bereits eine ICAO-Lizenz aus einem Drittland? Dann können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt eine Ausbildungserleichterung beantragen.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie eine Ausbildung im Bereich Luftfahrtpersonal beginnen möchten, können Sie gegebenenfalls Ausbildungserleichterungen in Anspruch nehmen, insofern Sie eine ICAO-Lizenz (ICAO) aus einem Drittland besitzen. Hierfür benötigen Sie eine Genehmigung, die Sie beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) beantragen müssen.</p> <p>Dazu muss die zukünftige Ausbildungsorganisation (Approved Training Organization, ATO) ein individuelles Ausbildungsprogramm erstellen, welches das LBA genehmigt.</p> <p>Diese Verwaltungsleistungen richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler, die eine</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>ICAO-Drittstaaten-Lizenz besitzen. Für die Antragstellung können Sie sich auch durch die zukünftige ATO oder Dritte vertreten lassen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vertretung: Vollmacht</li> <li>• Teil-FCL-Lizenz, wenn vorhanden und nicht vom LBA ausgestellt wurde</li> <li>• Ausbildungsprogramm</li> <li>• aktuelle Version des ATO-Zeugnisses der zukünftigen ATO und der dazugehörigen Anlage bei ATO, die nicht im Zuständigkeitsbereich des LBAs agieren</li> <li>• Nachweis über Flugerfahrung</li> <li>• vorhandene ICAO-Drittstaaten-Lizenz</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie dürfen die Ausbildung nur mit einem genehmigten, individuellen Ausbildungsprogramm beginnen.</li> <li>• Sie besitzen eine ICAO-Drittstaaten-Lizenz.</li> </ul>
Kosten	<p>Gebühr: 60€ - 180€            Gebühr für Antrag auf Ausbildungserleichterung aufgrund des Besitzes von ICAO-Drittstaaten-Lizenzen  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</a></p>
Verfahrensablauf	<p>Die Genehmigung für die Ausbildungserleichterung können Sie online, per Post oder per Fax beantragen.</p> <p>Online-Antrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und rufen das Online-Formular auf. Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.</li> <li>• Sie können die erforderlichen Unterlagen direkt im Formular hochladen.</li> <li>• Im Anschluss können Sie den Antrag über das Portal absenden.</li> <li>• Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen meldet sich das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) bei Ihnen.</li> <li>• Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, sendet das LBA Ihnen die Ergebnisdokumente.</li> <li>• Sie bezahlen die Gebühren.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Antrag per Post oder per Fax:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und rufen das Online-Formular auf. Das Online-Formular führt Sie Schritt für Schritt durch die benötigten Angaben und erforderlichen Unterlagen.
- Drucken Sie das Formular nach dem Ausfüllen aus und senden es zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder per Fax an das LBA.
- Die weiteren Verfahrensschritte sind identisch mit denen des Online-Antrags.

### Bearbeitungsdauer

2 - 4 Woche(n)  
Die Bearbeitungsdauer bezieht sich auf die Dauer bei Vorlage sämtlicher Unterlagen und eines geeigneten Ausbildungsprogramms.

### Frist

1 Monat(e)  
Sie können die Ausbildungserleichterung für individuelle Ausbildungsprogramme jederzeit vor dem Beginn der Ausbildung beantragen.

### weiterführende Informationen

[https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Ausbildungsorganisationen/Ausbildungsorganisationen\\_node.html](https://www.lba.de/DE/Luftfahrtpersonal/Ausbildungsorganisationen/Ausbildungsorganisationen_node.html)

### Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

### Rechtsbehelf

- Widerspruch

### Kurztext

- Auszubildende im Bereich Luftfahrtpersonal können mit Besitz einer ICAO-Drittstaaten-Lizenz eine Ausbildungserleichterung beim Luftfahrt-Bundesamt beantragen
  - notwendig: individuelles Ausbildungsprogramm genehmigt durch LBA
  - Vertretung durch ATO oder Dritte mit Vollmacht möglich

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Anrechnung von Kenntnissen für Inhaber einer ICAO-Lizenz aus einem Drittland

**Modul**

**Sachverhalt**

---

(Ausbildungserleichterungen) Erteilung, Recognition of knowledge for holders of an ICAO license from a third country (training facilitation) Issue

---